

Liebe Leserinnen und Leser,



es gibt kaum ein Risiko, das so konsequent verdrängt wird wie jenes, die eigene Arbeitskraft zu verlieren. Nur jeder 13. Berufstätige fühlt sich laut einer aktuellen Studie ge-

fährdet. Die Realität zeigt ein anderes Bild: Rund jeder siebte Arbeitnehmer wird vor dem Ruhestand berufsunfähig. Berufsunfähigkeit kann jeden treffen, egal ob alt oder jung, Handwerker oder Angestellte. Jeder zweite Betroffene ist noch nicht einmal Mitte 50.

Wer sich beim Verlust der Arbeitskraft auf das soziale Netz des Staates verlässt, riskiert beträchtliche Einkommenslücken. Zudem wurde der Zugang zur gesetzlichen Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erschwert. Hier erfahren Sie, wie Sie sich professionell absichern können.

Eine interessante Lektüre wünscht

Silvia Rainer

Geschäftsführerin

Akademische Versicherungskauffrau

Akademische Finanzdienstleisterin



© Johann K. / iStockphoto.com

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



© Rüdiger / iStockphoto.com

Jeder Siebte wird vor dem Ruhestand berufsunfähig

„Mir kann das doch nicht passieren!“ Diese Einschätzung der Österreicherinnen und Österreicher zum Risiko, ihre Arbeitskraft zu verlieren, ist weit verbreitet. Nur jede/r 13. Berufstätige fühlt sich gefährdet, irgendwann in seinem Arbeitsleben berufsunfähig zu werden, zeigt eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Spectra unter 549 Personen zwischen 20 und 60. Eine grobe Fehleinschätzung, wie die Praxis zeigt: Denn rund jeder siebte Arbeitnehmer wird vor dem Ruhestand berufsunfähig.



Einmal selbst berufsunfähig zu werden, halten nämlich nur knapp acht Prozent der Berufstätigen für wahrscheinlich. Die Realität sieht anders aus: Nach Angaben des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden im Jahr 2016 mehr als 57.000 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditätspension gestellt. Etwa jeder zweite Neubezieher der Pension ist nicht einmal Mitte 50.

Warum meinen die meisten Befragten „das betrifft mich nicht“? Offensichtlich, weil sie ein falsches Bild von Berufsunfähigkeit haben. Für eine große Gefahr halten sie Unfälle (35 Prozent), gefolgt von Rückenleiden (31 Prozent). Nur 22 Prozent nennen psychische

Erkrankungen als Auslöser. Tatsächlich sind psychische Erkrankungen wie Burnout oder Depressionen laut Statistik des Hauptverbands mit 35% die Hauptursache für den Verlust der Arbeitskraft.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein 45-jähriger Mechatronik-Ingenieur, Projektleiter bei einem mittelständischen Werkzeugbauer, ist über Jahre mit hoher Stressbelastung konfrontiert. Sein Aufgabengebiet, die Kalkulation und Angebotserstellung für Großkunden, ist mit Kundengesprächen und zahlreichen Besprechungen verbunden. Irgendwann rebelliert der Körper gegen das hohe Arbeitspensum. Die Ärzte diagnostizieren ein Erschöpfungssyndrom (Burnout) verbunden mit Panikattacken

und Depressionen. Der Ingenieur ist nicht mehr im Stande seinen Beruf auszuüben.

Wer sich beim Verlust seiner Arbeitskraft ausschließlich auf das soziale Netz verlässt, riskiert Einkommensverluste von 40% und mehr. Denn der Zugang zur gesetzlichen Invaliditäts-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitspension wurde 2014 durch eine Sozialversicherungsreform massiv erschwert. 2016 wurden laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger 57.040 Anträge auf Pensionen der geminderten Erwerbsfähigkeit gestellt, rund ein Drittel, exakt 19.673 Pensionen, wurden zuerkannt. Die durchschnittliche Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension lag mit Dezember 2016 bei 1.150 Euro.

Kaskoschutz für die eigene Arbeitskraft

Doch während für viele die Kaskoversicherung fürs Auto und der Rundum-Schutz für die eigenen vier Wände völlig selbstverständlich sind, wird auf die Absicherung der Arbeitskraft und damit der eigenen Existenz oft verzichtet. Ein Versäumnis, das vor allem jüngeren Arbeitnehmern zum Verhängnis werden kann.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist die einzige Absicherung, die alle Ursachen für Berufsunfähigkeit abdeckt. Besonders zu

empfehlen ist sie für Personen mit höherem Einkommen, weil für sie die Differenz zwischen aktivem Einkommen und staatlicher Rente besonders hoch ausfällt, für Berufseinsteiger mit einer geringen Zahl an Beitragsjahren und für Studierende, Hausfrauen und Lehrlinge, die noch keinen Pensionsanspruch haben.

Die Höhe der monatlichen Prämie ist von der Höhe der vereinbarten monatlichen Rente im Versicherungsfall, von der Art des Berufs und vom Gesundheitszustand

und Alter des Antragstellers abhängig. Faktum ist: Ein möglichst früher Abschluss einer Berufsunfähigkeitspolizze sichert günstige Prämien. Bei ausgesuchten Versicherern kann die Berufsunfähigkeitsversicherung mit dem Hinterbliebenenschutz im Todesfall und einer Unfallversicherung kombiniert werden.

Haben Sie dazu noch Fragen? Dann rufen Sie an, wir beraten Sie gerne!

Damit der Traum vom eigenen Haus nicht in einem Alptraum endet

Häuslbauer haben derzeit Hochsaison. Doch immer wieder enden die Träume vom Eigenheim, weil unvorhersehbare Ereignisse die Fertigstellung verhindern bzw. unfinanzierbar machen.

Jahrelang hat die junge Familie für den Traum vom eigenen Heim gespart, jede freie Minute hat das junge Paar auf der Baustelle verbracht. Wenige Monate vor dem geplanten Einzug setzt der Bauherr bei Flexarbeiten durch Funkenflug unbemerkt Bauabfälle in Brand. Das Feuer breitet sich rasch im gesamten Rohbau aus. Der Traum vom Eigenheim ist fürs Erste geplatzt, zum Glück schützt aber eine Rohbauversicherung die Familie vor dem finanziellen Ruin.

Die Rohbauversicherung übernimmt die Kosten für Schäden, die unter anderem

durch Brand, Leitungswasser, Sturm- oder Hagelschaden und Erdbeben verursacht wurden. In der Rohbauversicherung inkludiert ist während der Bauphase auch eine Bauherren-Haftpflichtversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz, wenn Dritte in Zusammenhang mit dem Baugrundstück oder dem Bauobjekt zu Schaden kommen und einen Sach- oder Personenschaden erleiden. So leistet der Versicherer, wenn beispielsweise ein Kind in die mangelhaft abgesicherte Baugrube stürzt oder Baumaterial vom Gerüst fällt und ein parkendes Auto beschädigt. Die gute Nachricht: Die Rohbauversicherung wird von vielen heimi-

schen Versicherern als Vorleistung für eine spätere Eigenheim- und Haushaltsversicherung prämienfrei angeboten, die Pflicht zur Prämienzahlung beginnt in der Regel erst, wenn das Haus bezugsfertig ist.



Kein Vertragsabschluss ohne Ihren Versicherungsmakler



Immer mehr Kunden vergleichen Versicherungsprodukte im Internet und entscheiden sich für die billigsten Prämien. Das kann im Schadensfall teuer werden! Denn Versicherungsverträge sind komplex. Der Verein für Konsumenteninformation und die Arbeiterkammer raten daher, sich von einem unabhängigen Versicherungsmakler beraten zu lassen – er kennt den Markt, achtet auf das Kleingedruckte und haftet für das beste Preis-/Leistungsverhältnis.

Vergleichsrechner im Internet boomen. Doch nicht immer ist das billigste Versicherungsprodukt im Ernstfall auch das richtige! Viel zu oft schließen Konsumenten eine Versicherung

mit unzureichender Deckung ab und zahlen, im wahrsten Sinne des Wortes, dabei drauf. Denn die Lebenssituation und die Bedürfnisse des Kunden werden beim Online-Vergleich

meist außer Acht gelassen – und das kann im Schadensfall sehr teuer werden.

Deshalb raten der Verein für Konsumenteninformation (VKI) und die Arbeiterkammer (AK), sich von einem unabhängigen Versicherungsmakler beraten zu lassen. Denn das ideale Versicherungsprodukt im Internet zu finden, ist angesichts der vielen unterschiedlichen Angebote nahezu unmöglich. Der Abschluss einer Versicherung im Internet ist recht einfach, kompliziert wird es für den Kunden erst im Schadensfall. Dann stellt sich nämlich die Frage, ob die Deckung ausreicht und wer ihn beim Einfordern seiner Ansprüche unterstützt.

Wer von einem Versicherungsmakler betreut wird, kann höchste Qualität erwarten und erhält neben unabhängiger Beratung auch eine umfassende, kundenorientierte Betreuung – auch im Schadensfall!

Rechtliches zum Thema Auto:

Leser fragen, Experten antworten

Frage: Ich habe mein Auto ordnungsgemäß geparkt. Da ich im Winter damit nicht fahre, habe ich Sommerreifen aufgezo-gen (die zugegebenermaßen schon ziemlich abgefahren sind). Da die Sommerreifen angeblich zu wenig Profil hatten, entfernte die Polizei einfach die Kennzeichen von meinem parkenden Auto. Damit nicht genug, wurde mein Auto unmittelbar darauf auch noch abgeschleppt, da es ohne Kennzeichen parkte.

Antwort: Wird ein Fahrzeug, das nicht verkehrssicher ist, auf einer öffentlichen Fläche abgestellt, ist die zuständige Behör-

de ermächtigt, die Kennzeichen abzunehmen. Mangelnde Verkehrssicherheit liegt übrigens auch bei abgefahrenen Reifen

vor. Das Abstellen eines Kraftfahrzeuges auf öffentlichem Grund ist aber nur mit gültigen Kennzeichen erlaubt. „Erfolgt also eine offizielle Kennzeichen-Abnahme, ist der Fahrzeughalter verpflichtet, sein Auto so schnell wie möglich zu entfernen, da ansonsten die Behörde das Fahrzeug abschleppen lassen kann“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info-Mail Entgelt bezahlt

Keferböck & Partner GmbH • Fronleichnamsweg 8 • A-8940 Liezen